



# Datenschutz nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung

WEMID e.V. – Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)  
Infoveranstaltung am 04.07.2018

## Ein Wort zu ECOVIS

# PERSÖNLICH GUT BERATEN

VIER DISZIPLINEN ARBEITEN  
GANZHEITLICH UND ENG FÜR  
SIE ZUSAMMEN

- Steuerberatung
- Wirtschaftsprüfung
- Rechtsberatung
- Unternehmensberatung

GANZ IN IHRER NÄHE UND ÜBERALL  
AUF DER WELT

Eine von unseren über 100 Kanzleien in Deutschland ist immer in Ihrer Nähe. International operieren wir in über 70 Ländern.

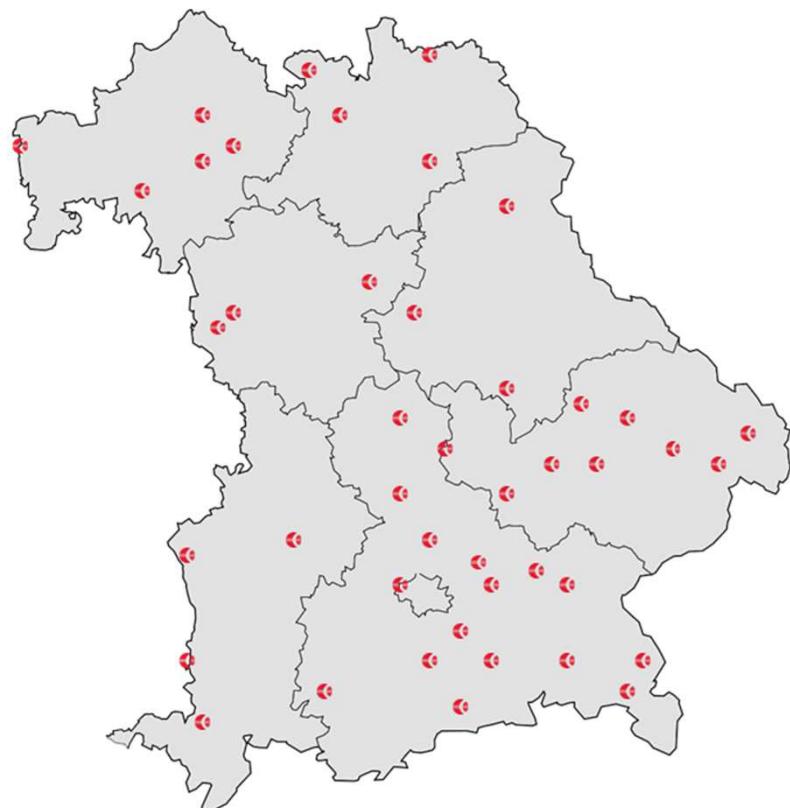
EIN PERSÖNLICHER BERATER MIT  
4.000 IDEEN

Unser Berater kennt und betreut Sie persönlich. 4.000 weitere Kollegen unterstützen ihn dabei.

# Ein Wort zu ECOVIS



## ECOVIS in Bayern



Ainring  
Altötting  
Ansbach  
Aschaffenburg  
Augsburg  
Bad Kohlgrub  
Bayreuth  
Bruckmühl  
Coburg  
Deggendorf  
Dingolfing  
Erding  
Freilassing  
Freising  
Gerolzhofen  
Gmund am Tegernsee  
Graffing  
Haag  
Hof  
Ingolstadt  
Kempten  
Landau a. d. Isar

**Landshut**  
Leutershausen  
Lichtenfels  
Mainburg  
Memmingen  
Mühldorf am Inn  
München  
Neumarkt i.d.Opf.  
Nürnberg  
Passau  
Pfaffenhofen a. d. Ilm  
**Regensburg**  
Rosenheim  
Schweinfurt  
Straubing  
Traunstein  
Vilshofen  
Volkach  
Waldkirchen  
Weiden  
Weilheim  
Würzburg

# Vorstellung Referent



## Thomas Schinhärl

Rechtsanwalt, Unternehmenssanierer (Univ. Regensburg)  
ECOVIS L + C Rechtsanwaltsgeellschaft mbH  
Standort: Regensburg

### Branchenkenntnisse:

→ Handel, Gewerbe, Datenschutz

### Vita:

- Juristisches Studium an der Universität Regensburg
- Aufbaustudiengang zum Unternehmenssanierer (Univ. Regensburg)
- Auslandsaufenthalt bei Haarmann, Hemmelrath & Partner - Singapur
- ECOVIS L + C Rechtsanwaltsgeellschaft mbH

# Agenda

1. Ein neues Datenschutzrecht? Musste das wirklich sein!?
2. Und was bedeutet das jetzt für mich?
3. Ändert sich denn überhaupt etwas?
4. Was muss ich denn dann jetzt machen?

**Die Workshopunterlagen und diverse weitere Informationen  
finden Sie auf unserer Website:**

**<https://www.ecovis.com/datenschutzberater>**

# Entwicklung der EU-DSGVO I

Es war einmal...



**Was es 1995 gab:**

- Umsetzung der Datenschutzrichtlinie 95/46/EG in nationales Recht
- In Deutschland: Bundesdatenschutzgesetz
- Eigenständige und unabhängige Datenschutzaufsichtsbehörden
- Unterschiedliche Bußgeldbestimmungen und -höhen

# Entwicklung der EU-DSGVO I

Es war einmal...



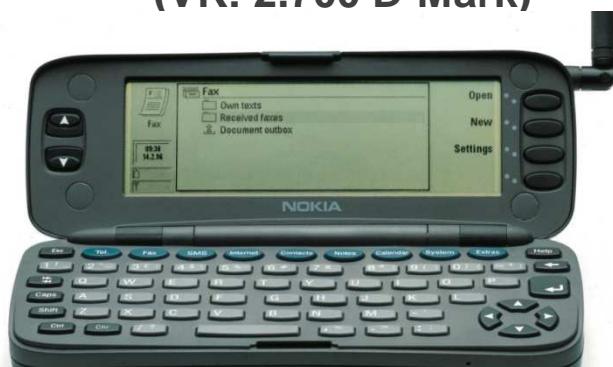
Was es 1995 noch nicht gab:

# Entwicklung der EU-DSGVO I

Es war einmal...



**Nokia 9000  
Communicator  
(VK: 2.700 D-Mark)**

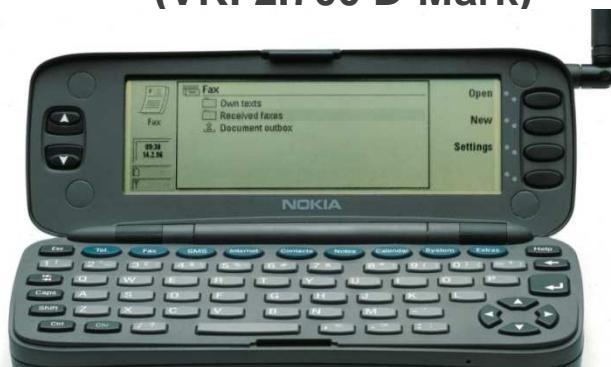


# Entwicklung der EU-DSGVO I

Es war einmal...



Nokia 9000  
Communicator  
(VK: 2.700 D-Mark)



Google!

# Entwicklung der EU-DSGVO I

Es war einmal...

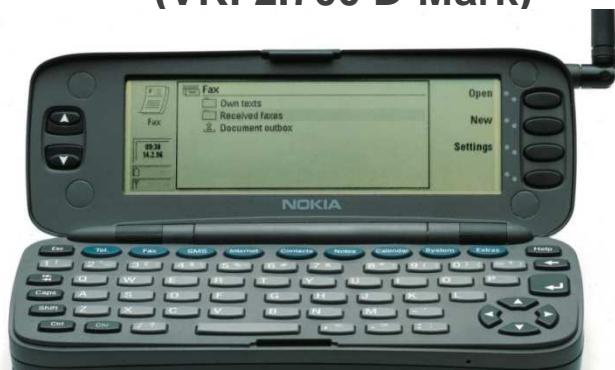


# Entwicklung der EU-DSGVO I

Es war einmal...



Nokia 9000  
Communicator  
(VK: 2.700 D-Mark)



Google



Blackberry

Facebook



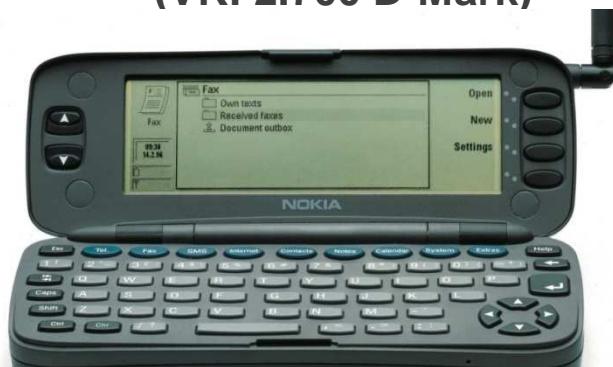
Google!

# Entwicklung der EU-DSGVO I

Es war einmal...



Nokia 9000  
Communicator  
(VK: 2.700 D-Mark)



Google



Blackberry



Facebook



# Entwicklung der EU-DSGVO I

Es war einmal...



# Entwicklung der EU-DSGVO II

## Erneuerung erforderlich

- **Verordnung zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG**

Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO)



- **Ziele:**
  - Harmonisierung des Rechtsrahmens für den Datenschutz in Europa
  - Europaweite Koordination des Datenschutzes
  - Europaweite Koordinierung der Datenschutzaufsichtsbehörden

→ **Gilt seit dem 25. Mai 2018**

# Entwicklung der EU-DSGVO III

## Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO)



**Wird Datenschutz jetzt so richtig „sexy“?**

**Bringt das dem Einzelnen tatsächlich etwas?**

**Für wen machen wir das eigentlich – wirklich für den Kunden?**

**Ist das alles wirklich sinnvoll?**

**Zahlen Sie eigentlich gerne Steuern...?!**

# Entwicklung der EU-DSGVO IV

## Sachlicher Anwendungsbereich

- **Ganz / teilweise automatisierte Verarbeitung personenbezogener Daten**
  - Jede Verarbeitung mittels EDV, d. h. PC, Netzwerk mit Server, Notebook, Smartphone, Tablet, Videokameras, Kopierer...
- **Nichtautomatisierte Verarbeitung personenbezogener Daten, die in einem Dateisystem gespeichert sind oder gespeichert werden sollen**
  - Digitale Sammlungen personenbezogener Daten
  - Auch analoge, manuelle Sammlungen (Akten), wenn gleichartiger innerer oder äußerer Aufbau und Karteikarten
- **Personenbezogene Daten**
  - Alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare **natürliche Person** beziehen
  - Bei juristischen Personen: Ansprechpartner als nat. Personen bedenken
- **Ausschließlich persönliche oder familiäre Tätigkeiten nicht umfasst**

# Entwicklung der EU-DSGVO V

## Persönlicher Anwendungsbereich - Normadressat

- **DSGVO richtet sich an:**
  - die natürliche oder juristische Person, Behörde, Einrichtung oder andere Stelle
  - die allein oder gemeinsam mit anderen über die Zwecke und Mittel der Verarbeitung von personenbezogenen Daten entscheidet
- **Das heißt:**
  - (Einzel-) Unternehmen, gleich welcher Rechtsform
  - Verbände
  - Vereine
  - Stiftungen
- **Oder anders:**

Die DSGVO richtet sich an JEDEN, der außerhalb des rein privaten Bereichs mit personenbezogenen Daten umgeht.

# Bedeutung I

- **Stellen bei der Bundesdatenschutzbeauftragten**

- 2014: 85
- Anfang 2017: 111
- Ende 2017: 160
- eingestellt werden Juristen und IT-Fachleute

- **Zusätzlicher Personalbedarf bei den Landes-DSB**

- Je nach Bundesland zwischen 24 und 33 Stellen
- Stand der Bewilligung in den Haushaltsverhandlungen (2017 / 2018):

• Sachsen-Anhalt	2 / 2 (beantragt 16)
• Schleswig-Holstein	4
• Brandenburg	8 (beantragt 15)
• Rheinland-Pfalz / Schleswig-Holstein	4 (beantragt 10)
• Bayern (Landesamt für Datenschutzaufsicht)	4 (beantragt 7)
• Bayern (Bayerischer Landesdatenschutzbeauftragter)	3 / 3

**Kein Grund zur Sorge?**

## Bedeutung II

Stand: 27.04.2017 19:54 Uhr - Lesezeit: ca.2 Min.

# MV stockt Datenschutz-Behörde auf

von Stefan Ludmann, NDR 1 Radio MV



Immer mehr zu tun für die Datenschützer: Das Land will das Personal nun aufstocken.  
(Archivbild)

Bürgerbeauftragte dem Landtag zugeordnet ist.

Doppeltes Personal, doppelter Kosten

14 Stellen sollen neu geschaffen werden, davon vier für Angestellte.  
Bisher gibt es 16 Posten. Die Ausgaben für das Personal verdoppeln sich

Mecklenburg-Vorpommern verstärkt den Datenschutz. Die Behörde des Datenschutz-Beauftragten Heinz Müller soll weiter ausgeweitet werden und fast doppelt so viel Personal benötigen. Das geht aus den Haushaltsplanungen für das kommende Jahr hervor. Verantwortlich dafür ist die Landtagsverwaltung, da der Datenschutz-Beauftragte wie der

# Bedeutung III

Datenschutz – bislang kein Thema?!

- **14. November 2016 – Datenschutz-Sonderprüfung**
  - abgestimmte Aktion in 10 Bundesländern
    - Mecklenburg-Vorpommern, **Bayern**, Berlin, Hamburg, Niedersachsen, NRW und Sachsen-Anhalt, Bremen, Rheinland-Pfalz, Saarland
  - Prüfung in 500 zufällig ausgewählten Unternehmen
- 25 Fragen, detaillierte Stellungnahme zur Inanspruchnahme von Dienstleistungen von Unternehmen außerhalb der EU angefordert
  - Fernwartung, Reisemanagement, CRM, Marketing, Bewerbermanagement, QM- / Compliance-Systeme, Ticketing
  - Externe Speicherlösungen (Dropbox)
  - Kollaborationsplattformen (Doodle)
  - Chat- / Messaging-Systeme (WhatsApp, Threema)
  - Videokonferenzsysteme (Skype)
- **Hätten Sie's gewusst?**
  - EU-U.S. Privacy Shield, binding corporate rules
  - Oder liegen Ihnen wirksame Einwilligungserklärungen aller Beteiligten vor...?



## Bedeutung IV

An

Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht  
Promenade 27  
91522 Ansbach

oder per Fax an 0981 / 53 98 1300

per E-Mail an [poststelle@lda.bayern.de](mailto:poststelle@lda.bayern.de)  
(per E-Mail bitte nur als pdf-Dateianhang)

Das  
Petze-Formular...

### EU-U.S. Privacy Shield

#### Formular für die Einreichung von Beschwerden

Zur Bearbeitung Ihrer Beschwerde sollten Sie dem Bayerischen Landesamt für Datenschutzaufsicht (BayLDA) die folgenden Angaben zukommen lassen. Sie können dafür dieses Formular nutzen oder

[Formular für die Einreichung von Beschwerden zum EU-U.S. Privacy Shield](#)

BayLDA

## II. Angaben zum Sachverhalt

### 1. Welches Unternehmen hat Ihre Daten in die USA übermittelt?

(Bitte geben Sie, soweit bekannt, die Kontaktdaten dieses Unternehmens an):  
[Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)

### 2. An welches US-Unternehmen sind Ihre personenbezogenen Daten übermittelt worden?

(Bitte geben Sie, soweit bekannt, die Kontaktdaten dieses Unternehmens an):  
[Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)

# Änderungen zum BDSG I

## Rechtsgrundsätze der EU-DSGVO

- **Verbot mit Erlaubnisvorbehalt (Art. 6)**
  - Der Umgang mit personenbezogenen Daten ist verboten, es sei denn, ich habe eine Erlaubnis (**gesetzliche** Norm oder **Einwilligung** des Betroffenen)
- **Transparenzgebot (Art. 5 Abs. 1)**
  - Der Betroffene ist durch mich umfassend zu informieren (bspw. über Umfang und Zweck der Datenerhebung und seine Rechte).
- **Zweckbindung (Art. 5 Abs. 1)**
  - Ich darf die Daten nur zu dem Zweck verwenden, zu dem ich sie erhoben habe. (Beispiel: Darf ich Werbung an meine Kundendatei senden?)

# Änderungen zum BDSG II

## Rechtsgrundsätze der EU-DSGVO

- **Datensparsamkeit, Datenminimierung (Art. 25 Abs. 2)**
  - Ich darf nur diejenigen Daten erheben und behalten, die für den Zweck erforderlich sind.
- **Technische und organisatorische Maßnahmen zum Schutz der Daten (Art. 25 Abs. 1)**
  - Ich muss Maßnahmen zur Umsetzung der Datenschutzgrundsätze treffen.  
(Pseudonymisierung, Anonymisierung, Berechtigungs-, Zugriffs- und Zutrittskonzepte, Lese- und Zugriffsprotokollierung, Wiederanlaufplan etc.)
- **Es kommen neu hinzu:**
  - Nachweisbarkeit, „Rechenschaftspflicht“
  - Risikobewertungen, Bildung von Risikoklassen nach Art der Daten, Eintrittswahrscheinlichkeit eines Schadens und dessen Höhe („Risiko-Folgen-Abschätzung“)



## Anforderungen an die Datenverarbeitung

### Rechenschaftspflicht

#### Artikel 5: Grundsätze für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten

- (1) Personenbezogene Daten müssen:
  - a) ... auf rechtmäßige Weise ... („Rechtmäßigkeit“), „Ehrlichkeit und Glauben, Transparenz“)
  - b) ... für festgelegte, eindeutige und legitime Zwecke ... („Zweckbindung“)
  - c) ... auf das notwendige Maß beschränkt werden („Dateneinschränkung“)
  - d) ... sachlich richtig ... („Richtigkeit“)
  - e) ... erforderlich ... („Speicherbegrenzung“) [und nur so lange]
  - f) ... angemessener Sicherheit ... („Integrität und Vertraulichkeit“) verarbeitet werden.]

- (2) Der Verantwortliche ist für die Einhaltung des Absatzes 1 verantwortlich und muss dessen Einhaltung nachweisen können („Rechenschaftspflicht“).

Wie prüfen wir:  
**Zeig mal !!**

(„Beweislastumkehr“)

Thomas Kranig,  
Präsident des  
Bayerischen  
Landesamts für  
Datenschutzaufsicht,  
23. März 2017

# Änderungen zum BDSG III

## Bußgelder I

- LIBE-Ausschuss (Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres) des Europaparlaments am 11.06.2015:

*Ein Kernpunkt der Reform ist die Einführung „**starker Sanktionen**“ bei Datenschutzverstößen, die „**wehtun sollen**“.*

- Höhe
  - bis zu **€ 10.000.000** oder
  - bis zu **2% des gesamten, weltweit erzielten Jahresumsatzes**
  - je nachdem, welcher der Beträge höher ist
- Bei Verstößen der Verantwortlichen und der Auftragsdatenverarbeiter gegen die Pflichten aus **Art. 8, 11, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 42 und 43**
  - IT-Sicherheitsmanagement
  - Zusammenarbeit mit der Aufsichtsbehörde
  - Alle Vorschriften zur Auftragsdatenverarbeitung
  - Datenschutz-Folgeabschätzung (neu!)
  - Datenpannen

# Änderungen zum BDSG IV

## Bußgelder II

- **Höhe**
  - bis zu € 20.000.000 oder
  - bis zu 4% des gesamten, weltweit erzielten Jahresumsatzes
  - je nachdem, welcher der Beträge höher ist
- **Bei Verstößen gegen**
  - Grundsätze für die Verarbeitung, einschließlich Einwilligung
  - Rechte der betroffenen Personen
  - Übermittlung personenbezogener Daten an einen Empfänger in einem Drittland oder an eine internationale Organisation
  - Alle Pflichten gemäß den Rechtsvorschriften der Mitgliedsstaaten, die aufgrund Öffnungsklausel erlassen wurden (bspw. Bestellung eines Datenschutzbeauftragten)
  - Nichtbefolgen einer Anweisung der Aufsichtsbehörde
  - Nichtgewährung des Zugangs für die Aufsichtsbehörde

# Änderungen zum BDSG VI

## Bußgelder III

- Übermittlung personenbezogener Daten in die USA
  - Adobe (Acrobat Reader) € 8.000
  - Unilever € 11.000
  - Punica € 9.000
- Keinen Datenschutzbeauftragten bestellt / Fragen nach Krankheitsgrund
  - Drogerie Müller € 137.500
- Ankauf von Listen mit Daten und datenschutzwidrige Nutzung
  - DEBEKA € 1,3 Mio. Bußgeld zzgl.  
€ 600.000,00 Zustiftung
- Videoüberwachung der Mitarbeiter
  - Lidl € 1,46 Mio.  
(Einzelbußgelder zwischen € 10.000 und € 310.000)

# Änderungen zum BDSG VII

## Informationspflichten des Verantwortlichen, §§ 12ff. DSGVO

- **Differenzierung nach Ort der Erhebung**
  - Erhebung bei dem Betroffenen
  - Erhebung bei Dritten
- **Inhalt** (unter Anderem)
  - Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen, Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten, Zwecke der Datenverarbeitung, Kategorien der erhobenen Daten, Empfänger oder Kategorien von Empfängern dieser Daten, Dauer der Speicherung, ggfls. Berechtigte Interessen des Verantwortlichen für die Datenverarbeitung
  - Bestehen der Betroffenenrechte (Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Widerspruch, Möglichkeit des Widerrufs der Einwilligung, Bestehen des Beschwerderechts bei der Aufsichtsbehörde)
  - Quelle, aus der die personenbezogenen Daten stammen
  - beabsichtigte Zweckänderung

## Abmahnung bei unzureichender Datenschutzerklärung?!

- **Insbesondere nach § 3a UWG – Informationspflichten sind Marktverhaltensregelungen**

# Maßnahmen I

## I. Sensibilisierung von Geschäftsleitung und Mitarbeitern (Schulungen etc.)

## II. Start eines Projekts zur Einführung der DSGVO

### 1. Bestandsaufnahme, Analyse des Ist-Zustands

Datenschutzbeauftragter  
notwendig?

- a. Ist eine **DS-Dokumentation** vorhanden? (Verfahrensverzeichnis, Vorabkontrollen, Datenschutzkonzept, IT-Sicherheitskonzept, Arbeits- / Prozessanweisungen)
- b. Welche **Rechtsgrundlagen** sind einschlägig?
- c. Datenschutzorganisation vorhanden? (**technische / organisatorische Maßnahmen**)
- d. Welche **Dienstleister** werden genutzt? Sind darunter Auftrags(daten)verarbeiter?
- e. Gibt es eine Betriebsvereinbarung mit Regelungen zum **Arbeitnehmerdatenschutz**?

# Maßnahmen II

## Der Datenschutzbeauftragte I

- Bestellung zwingend notwendig, wenn (alternativ)
  - **mindestens 10 Personen** im Unternehmen ständig mit automatisierter Datenverarbeitung beschäftigt sind
  - Verarbeitungen erfolgen, die eine **Datenschutzfolgenabschätzung erforderlich** machen
  - Datenverarbeitung durch **Behörde / öffentliche Stelle** (Ausnahme: Rechtsprechung) erfolgt
  - **Kerntätigkeit** in umfangreicher, regelmäßiger und **systematischer Beobachtung** von Personen besteht (Auskunfteien, Detekteien, Versicherungen)
  - **Kerntätigkeit** in umfangreicher Verarbeitung **besonderer Kategorien von Daten** besteht
    - Rassische und ethnische Herkunft, Politische Meinungen, Religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen / **Gewerkschaftszugehörigkeit**
    - **Genetische Daten / Biometrische Daten / Gesundheitsdaten**
    - Daten zum Sexualleben / zur sexuellen Orientierung

# Maßnahmen III

## Der Datenschutzbeauftragte II

- **Kerntätigkeit** besteht in umfangreicher Verarbeitung **besonderer Kategorien von Daten**
  - **Genetische / Biometrische / Gesundheitsdaten**
  - Beispielsweise Krankenhäuser, (Gen-)Labors, Familienberatungsstellen, Dienstleister im biometrischen ID-Management, Anbieter von Erotikartikeln
- **Niedergelassene Ärzte?**
  - Erwägungsgrund 91 der DSGVO

„Die Verarbeitung personenbezogener Daten sollte **nicht** als umfangreich gelten, wenn die Verarbeitung personenbezogener Daten von Patienten oder von Mandanten betrifft und durch einen **einzelnen Arzt**, sonstigen Angehörigen eines Gesundheitsberufes oder Rechtsanwalt erfolgt. In diesen Fällen sollte eine Datenschutz-Folgenabschätzung nicht zwingend vorgeschrieben sein.“

- **Alle „Mehrarzteinrichtungen“ müssen künftig zwingend einen DSB bestellen!**

# Maßnahmen IV

## Der Datenschutzbeauftragte III

- Umfang der Aufgaben kann unabhängig von bestehender Pflicht die Bestellung sinnvoll machen
- Interner oder externer Datenschutzbeauftragter?
  - Benennung eines internen DSB möglich, wenn geeignet und unabhängig
  - Ausgeschlossen: Inhaber, Geschäftsführer, Prokurist, Personalleiter, Leiter IT, Administratoren, Mitarbeiter EDV, Vertriebsleiter, Ehepartner
- Vorteile des externen Datenschutzbeauftragten
  - keine Fehlzeiten
  - kein Sonderkündigungsschutz
  - vorhandene Fachkunde und Zuverlässigkeit
  - Vertretung ist sichergestellt (4-Augen-Prinzip)
  - keine Haftungsprivilegierung („gefährgeneigte Tätigkeit“)
  - Bestehender Versicherungsschutz

# Maßnahmen V

## I. Sensibilisierung von Geschäftsleitung und Mitarbeitern (Schulungen etc.)

## II. Start eines Projekts zur Einführung der DSGVO

### 1. Bestandsaufnahme, Analyse des Ist-Zustands

Datenschutzbeauftragter  
notwendig!

- a. Ist eine **DS-Dokumentation** vorhanden? (Verfahrensverzeichnis, Vorabkontrollen, Datenschutzkonzept, IT-Sicherheitskonzept, Arbeits- / Prozessanweisungen)
- b. Welche **Rechtsgrundlagen** sind einschlägig?
- c. Datenschutzorganisation vorhanden? (**technische / organisatorische Maßnahmen**)
- d. Welche **Dienstleister** werden genutzt? Sind darunter Auftrags(daten)verarbeiter?
- e. Gibt es eine Betriebsvereinbarung mit Regelungen zum **Arbeitnehmerdatenschutz**?

# Maßnahmen VI

## 2. Handlungsbedarf feststellen

- a. Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung nach DSGVO prüfen
- b. Gesonderte Prüfung, ob zulässigerweise Minderjährigendaten verarbeitet werden
- c. Prüfung aller Verträge mit Dienstleistern, die personenbezogene Daten verarbeiten
- d. Prüfung jedes Datenverarbeitungsprozesses auf
  - Datenschutz durch Technikgestaltung (privacy by design) und
  - Datenschutz durch Voreinstellungen (privacy by default)
  - Notwendigkeit einer Datenschutzfolgenabschätzung (Schwellwertanalyse)

## Datenschutz durch **Voreinstellungen** (privacy by default)



# Maßnahmen VI

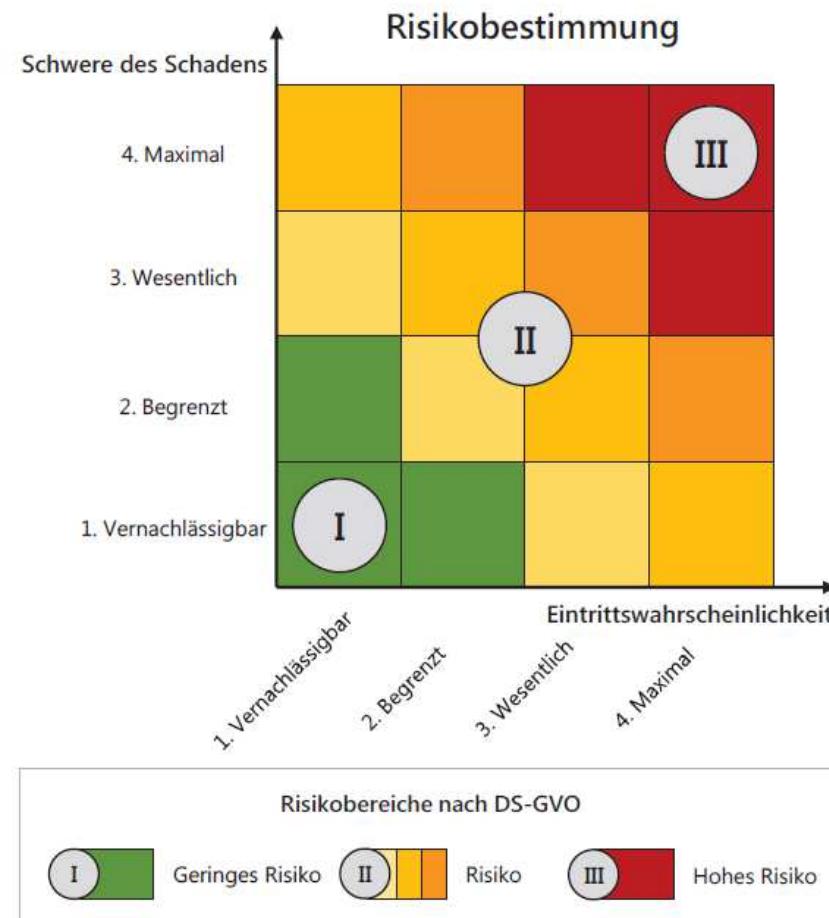
## 2. Handlungsbedarf feststellen

- a. Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung nach DSGVO prüfen
- b. Gesonderte Prüfung, ob zulässigerweise Minderjährigendaten verarbeitet werden
- c. Prüfung aller Verträge mit Dienstleistern, die personenbezogene Daten verarbeiten
- d. Prüfung jedes Datenverarbeitungsprozesses auf
  - Datenschutz durch Technikgestaltung (privacy by design) und
  - Datenschutz durch Voreinstellungen (privacy by default)
  - Notwendigkeit einer Datenschutzfolgenabschätzung (Schwellwertanalyse)

# Maßnahmen VII

- Notwendigkeit einer **Datenschutzfolgenabschätzung (Schwellwertanalyse)**

- Eine Idee:



# Maßnahmen VIII

## 2. Handlungsbedarf feststellen

- e. Einrichtung einer **Datenschutzfolgenabschätzung** für betroffene DV-Prozesse (Datenschutzrisikobewertung)
- f. Festlegung von Prozessen / Verfahren zur **Abstimmung** zwischen DSB und **Aufsichtsbehörde**
- g. **Umsetzung der Informationspflichten** gegenüber den Betroffenen / Einrichtung Prozess für Reaktion auf weitere Betroffenenrechte (Berichtigung, Löschung, Auskunft)
- h. Prozess zur laufenden **Dokumentation** aller Datenschutzmaßnahmen einschließlich der Überprüfung der Datensicherheit einrichten

# Maßnahmen IX

## 3. Umsetzung

- a. **Verfahrensverzeichnis** erstellen / Datenschutz-Management-System installieren  
(in Art. 24 und 32 DSGVO ausdrücklich verlangt)
- b. Organisationspflicht im Sinne eines PDCA (Plan-Do-Check-Act) – Zyklus  
gesetzlich normiert

## Zum Schluss...



# Sehr gerne vertreten wir Ihre Interessen



**ECOVIS L+C Rechtsanwaltsgesellschaft mbH  
mit den Niederlassungen in**

## Landshut

**ECOVIS L+C Rechtsanwaltsgesellschaft mbH**

Podewilsstraße 3 - 84028 Landshut

**Tel.:** +49 871 96216-25

**Fax:** +49 871 96216-27

## Regensburg

**ECOVIS L+C Rechtsanwaltsgesellschaft mbH**

Osterhofener Straße 10/III - 93055 Regensburg

**Tel.:** +49 941 79969-80

**Fax:** +49 941 79969-88

**Memmingen  
München  
Nürnberg  
Leipzig  
Weiden**